
MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen

Garten Hödl GmbH, FN 524878f,
Kammstraße 26, 8076 Vasoldsberg

im Folgenden als „Vermieter“ bezeichnet, sowie

im Folgenden als „Mieter“ bezeichnet.

1. Mietgegenstand

Der Vermieter ist Eigentümer der Liegenschaft Kammstraße 26, 8076 Vasoldsberg.

Gegenstand dieses Mietvertrages ist die sich auf der Liegenschaft Kammstraße 26 befindliche Eventlocation ELYSION, bestehend aus

- Indoorflächen: Seminar/Eventhaus samt Seminarraum, Küche, WC-Anlagen,
- Outdoorflächen: Schwimmteich, Naturpool, Garten, Außenküche,

Das Mietobjekt ist im beiliegenden Plan (Beilage ./A) gekennzeichnet.

Mitvermietet wird nachstehendes Inventar:

2. Verwendung des Mietgegenstandes

Der Vermieter vermietet und der Mieter mietet den in Punkt 1. bezeichneten und beschriebenen Mietgegenstand ausschließlich zu Veranstaltungszwecken.

3. Vertragsdauer

Das Mietverhältnis wird für nachstehende Zeit abgeschlossen:

Es endet nach Ablauf dieser Zeit ohne dass es einer Kündigung bedarf.

4. Mietzins / Zusatzleistungen / Kaution

1. Als Mietzins für die unter Punkt 3. vereinbarte Vertragsdauer wird ein

Pauschalbetrag von

EUR _____

zuzüglich 20 % Umsatzsteuer EUR _____

sohin brutto EUR _____

vereinbart.

2. Vom Mieter können Zusatzleistungen und Equipment zu nachstehenden

(BRUTTO) Preisen in Anspruch genommen werden:

- Feuerschale: EUR 50,--/Tag (inkl. Nutzung) sowie EUR 100,--/Festmeter Holz.
- Außenküche/Grill: Pauschal EUR 80,-- inklusive Grundreinigung. Für einen nicht gereinigter Grill fallen EUR 60,--/Stunde Reinigung an.
- Mobiliar: Nutzung inkl., Auf-/Abbau EUR 60,--/Stunde.
- Müllentsorgung: EUR 8,-- pro 10 Liter Müllvolumen (brutto).
- Zusätzliche Reinigung: EUR 60,--/Stunde

3. Der vereinbart Pauschalmietzins zuzüglich Umsatzsteuer ist bis spätestens Beginn des Vertragsverhältnisses auf das vom Vermieter bekannt gegebene Konto zur Einzahlung zu bringen.

Die in Anspruch genommenen Zusatzleistungen werden nach Rückstellung des

Mietobjektes vom Vermieter abgerechnet und sind vom Mieter binnen 14 Tagen nach Vorschreibung durch den Vermieter zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 10 % Verzugszinsen vereinbart.

4. Der Mieter verpflichtet sich, spätestens bei Übergabe des Mietobjektes eine Barkaution in der Höhe von EUR 1.000,-- an den Vermieter zu übergeben. Die Vermieterin ist berechtigt, diese Kautions für die Behebung von Schäden, die durch den Mieter entstanden sind, zu verwenden.

Der Vermieter ist verpflichtet, die Kautions an den Mieter zurückzustellen, wenn das Mietobjekt nach Beendigung des Mietverhältnisses ordnungsgemäß übergeben wurde und sichergestellt ist, dass keine Forderungen mehr gegenüber dem Mieter offen sind.

5. Gebrauchsrecht / Veränderungen

1. Der Mieter kennt den Mietgegenstand aus eigener Wahrnehmung. Er verzichtet daher gegenüber dem Vermieter auf jedwede Haftung bzw. Gewährleistung für eine bestimmte Größe, Beschaffenheit oder einen bestimmten Bauzustand.

2. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand und das mitgemietete Inventar in dem Zustand zu erhalten, wie er ihn übernommen hat. Er haftet für allfällige Schäden, die durch ihn selbst, Gäste oder sonstige dritten Personen am Mietobjekt ohne Rücksicht auf ein Verschulden verursacht werden. Er ist verpflichtet, Schäden unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen, wobei der Vermieter berechtigt ist, die Schadensbehebung auf Kosten des Mieters durchzuführen.

3. Veränderungen am Mietgegenstand sind unzulässig.

6. Weitergabeverbot

Die gänzliche oder teilweise, entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe des Mietobjektes ist unzulässig.

7. Pflichten des Mieters

1. Ab 22:00 Uhr gilt Zimmerlautstärke: max. 40 dB(A) (tagsüber max. 50 dB(A)). Bei Verstößen darf der Vermieter die gesamte Stromversorgung der Anlage kurzfristig unterbrechen, um den Regelverstoß zu beenden. Schäden an der elektrischen Anlage oder an Geräten durch die Abschaltung trägt der Mieter. Wiederholte Verstöße führen zum sofortigen Abbruch der Veranstaltung ohne Rückerstattung.

2. Schwimmteich- & Naturpool-Regeln:

Vor Betreten ist zwingend zu duschen (Innen- oder Außendusche).

Regenerationsbereiche dürfen nicht betreten oder bespielt werden. Das Einbringen von Speisen, Getränken, Glas oder anderen Fremdgegenständen in Schwimmteich oder Naturpool ist verboten. Eingebraachte Substanzen, die die Wasserqualität beeinträchtigen, führen zu Reinigung/Nachbehandlung auf Kosten des Mieters. Die Beseitigung Verschmutzungen werden mit EUR 60,-- pro Stunde berechnet.

3. Aufbauten wie Zelte oder Bühnen durch den Mieter sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter erlaubt. Schäden oder Verzögerungen, die Folgeveranstaltungen beeinträchtigen, werden dem Mieter verrechnet.

4. Zwei Hunde des Vermieters sind auf dem Gelände ansässig; eine vollständige Abwesenheit während der Veranstaltung kann nicht garantiert werden.

Das Mitbringen von Tieren durch den Mieter ist verboten bzw. nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter zulässig.

5. Die sich auf dem Gelände befindliche Zipline und der Sprungturm dürfen vom Mieter oder im zurechenbaren Dritten nur nach vollständiger schriftlicher Haftungsübernahme durch den Mieter genutzt werden.

8. Haftung

Der Vermieter tritt nicht als Veranstalter auf und haftet als solcher auch weder dem Mieter noch Dritten gegenüber. Die Haftung des Vermieters ist, soweit es sich beim Mieter um einen Konsumenten im Sinne des KSchG handelt auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt, soweit es sich nicht um Personenschäden handelt.

Ist der Mieter kein Konsument im Sinne des KSchG, so ist die Haftung der Vermieterin auf krass grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz dem Grunde nach und mit dem Pauschalmietzins der Höhe nach begrenzt.

9. Sonstige Bestimmungen

1. Der Vermieter oder von diesem beauftragte Personen können das Mietobjekt bei Gefahr in Verzug jederzeit, aus triftigen Gründen nach vorhergehender Anmeldung zu angemessenen Zeiten betreten und besichtigen, insbesondere zur Feststellung von Reparaturen und Durchführung derselben.

2. Änderungen dieses Vertrages oder Nebenabreden sind für beide Vertragsteile nur dann verbindlich, wenn sie in schriftlicher Form geschlossen wurden. Von dieser Vereinbarung kann auch durch mündliche Vereinbarung nicht abgegangen werden.

3. Dem Mieter werden vom Vermieter Schlüssel ausgehändigt, die diese nach der Beendigung des Mietverhältnisses dem Vermieter rückauszufolgen hat.

4. Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, wobei dieses dem Vermieter gehört. Der Mieter erhält eine Kopie.

_____, am _____

Mieter

Vermieter